



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirks
Wiesbaden-Sonnenberg
über
100800



Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr
Stadtrat Andreas Kowol

9. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-O-23-0006
Tagesordnungspunkt 4 vom 17. September 2019
Streuobstwiesen in Sonnenberg
Beschluss-Nr. 0065

Sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehme ich die Vorschläge des Ortsbeirats Sonnenberg auf und erläutere Ihnen das derzeitige Vorgehen des Umweltamtes zum Erhalt des Streuobstbestandes in Wiesbaden.

Im Rahmen der Biotoptypenkartierung zum Landschaftsplan hat das Umweltamt in Sonnenberg insgesamt acht städtische Streuobstkomplexe kartiert, die sich zumeist in der Verwaltung des Liegenschaftsamtes befinden (s. Anlage). Die Kartierungen unterscheiden dabei in intakte und in verbuschende Streuobstbestände, sowie in Streuobstflächen, die erheblich verbuscht sind; bzw. um Gehölzbestände, die aus Streuobst entstanden sind.

Streuobstbestände, die sich durch Brombeeraufwuchs und niedrigen Strauchbewuchs in Sukzession befinden, werden von Seiten des Umweltamtes in Abstimmung mit dem Liegenschaftsam Wiesbaden in den nächsten Jahren entbuscht und gepflegt, in Sonnenberg ist dies im ersten Schritt das Grundstück Flur 19, Flurstück 175 (s. Anlage Fläche Nr. 03).

Die anderen Grundstücke haben sich in den letzten Jahrzehnten bereits deutlich als Gehölzflächen entwickelt, eine Entfernung des umfangreichen Gehölzbestandes zurück in eine Streuobstwiese ist hier aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde nicht möglich, ohne erhebliche Eingriffe durch die Rodung der Gehölze zu verursachen. Letztendlich würden aus ökologischer Sicht hier wertvolle Gehölz- und Heckenstrukturen entfernt, um eine Streuobstwiese wiederherzustellen. Dabei handelt es sich bei der Frage, ob eine Streuobstwiese, bzw. ein Gehölzbestand durch umfangreiche Rodungen wieder als Streuobstwiese hergestellt werden kann, um eine naturschutzfachliche und -rechtliche Einzelfallprüfung.

In den letzten Jahren wurden auch bereits Anträge privater Eigentümer mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um Feldgehölze im Sinne des Naturschutzes handelt. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ist eine fachliche und rechtliche Einschätzung durch die Untere Naturschutzbehörde unabdingbar.

Die Wiederherstellung der Streuobstwiesen auf privaten Grundstücken wird von Seiten des Umweltamtes seit Jahren finanziell gefördert, sei es durch direkte Bezuschussung oder durch Zuschüsse an Vereine wie z.B. auch Naturefund. Gerade Naturefund wurde in den Jahren seit Beginn ihrer gemeinnützigen Arbeit mit erheblichen Mitteln aus den Förderprogrammen und aus Tronc-Mitteln unterstützt. Auch in Zukunft ist der Stadt an einer Zusammenarbeit mit Naturefund gelegen, da der Verein wichtige Arbeit zum Erhalt der Streuobstbestände leistet.

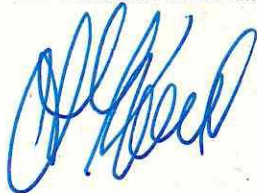
Der Vorschlag einer fußläufigen Wegeverbindung parallel zur Hirtenstraße wird derzeit fachlich geprüft. Hierzu könnte der in Südost/ Nordwestrichtung verlaufende Feldweg möglicherweise über ein städtisches Grundstück fortgeführt werden, sodass eine Wegführung entlang der Hirtenstraße obsolet wäre (s. unten, grüner Pfeil). Dies würde auch zu einer Aufwertung des Fußwegenetzes für die Feierabenderholung in Sonnenberg führen.



Gern kann das Umweltamt auch einen Termin mit Mitgliedern des Ortsbeirats Sonnenberg vor Ort oder im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung wahrnehmen. In dem Termin kann ein Mitarbeiter des Umweltamtes die Problematik der naturschutzrechtlichen Genehmigung bei der Wiederherstellung von Streuobstbeständen erläutern.

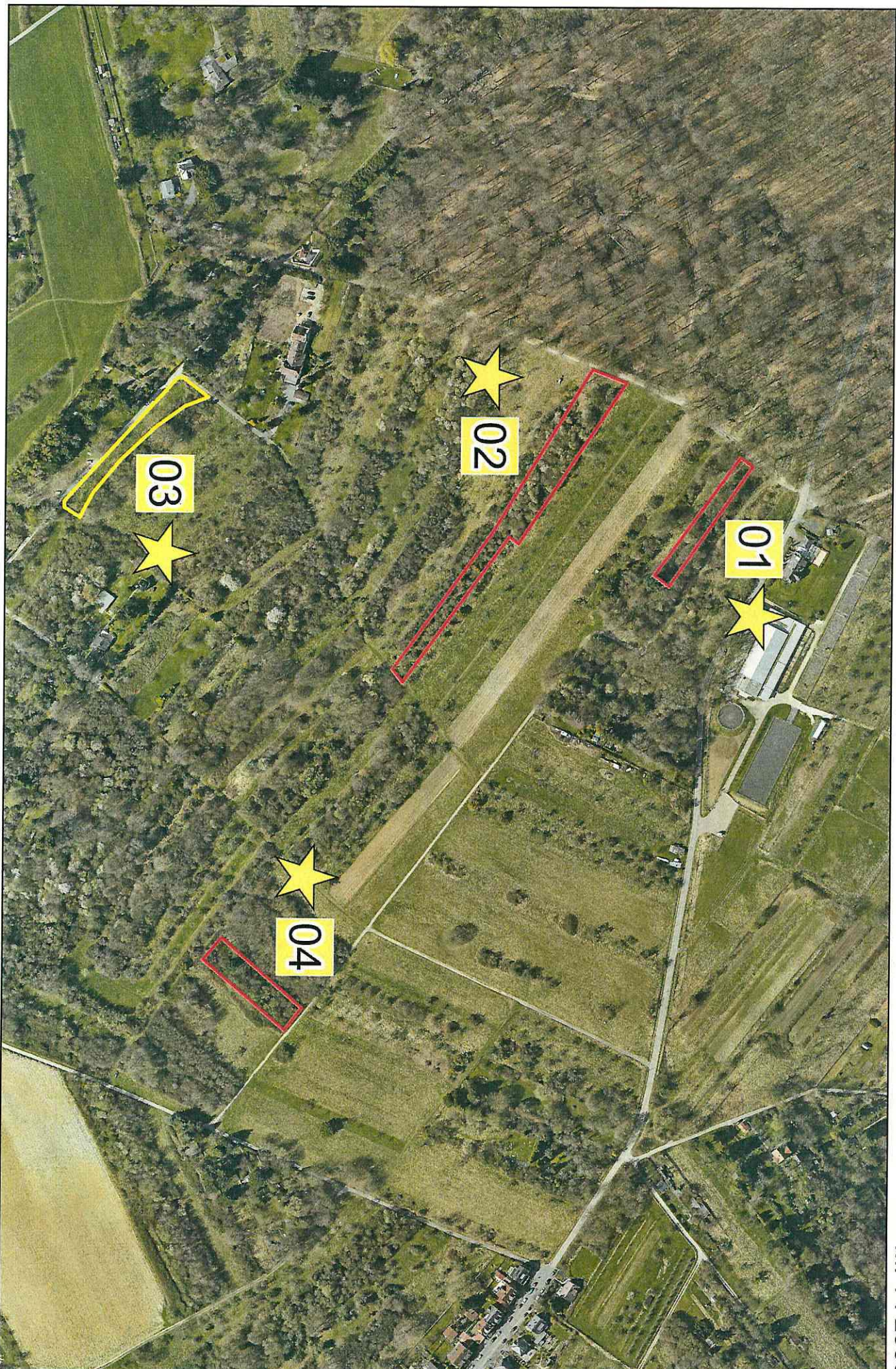
Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Fuest im Umweltamt unter der Telefon-Nr. 0611/31-2294 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



KONZEPTION STREUOBSTPFLEGE - Flächen in städtischem Eigentum -

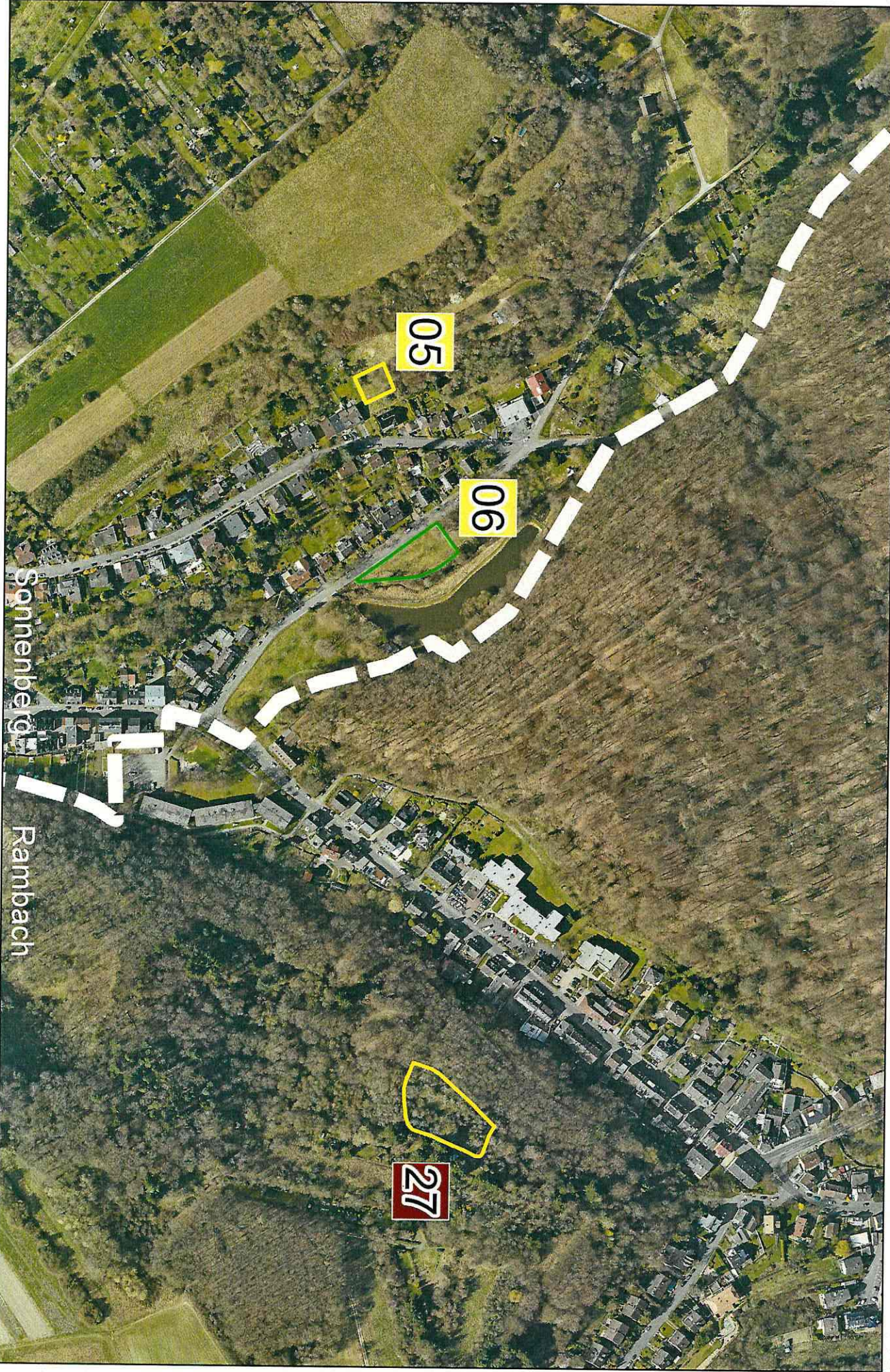
Sonnenberg



M. 1 : 2500

KONZEPTION STREUOBSTPFLEGE - Flächen in städtischem Eigentum -

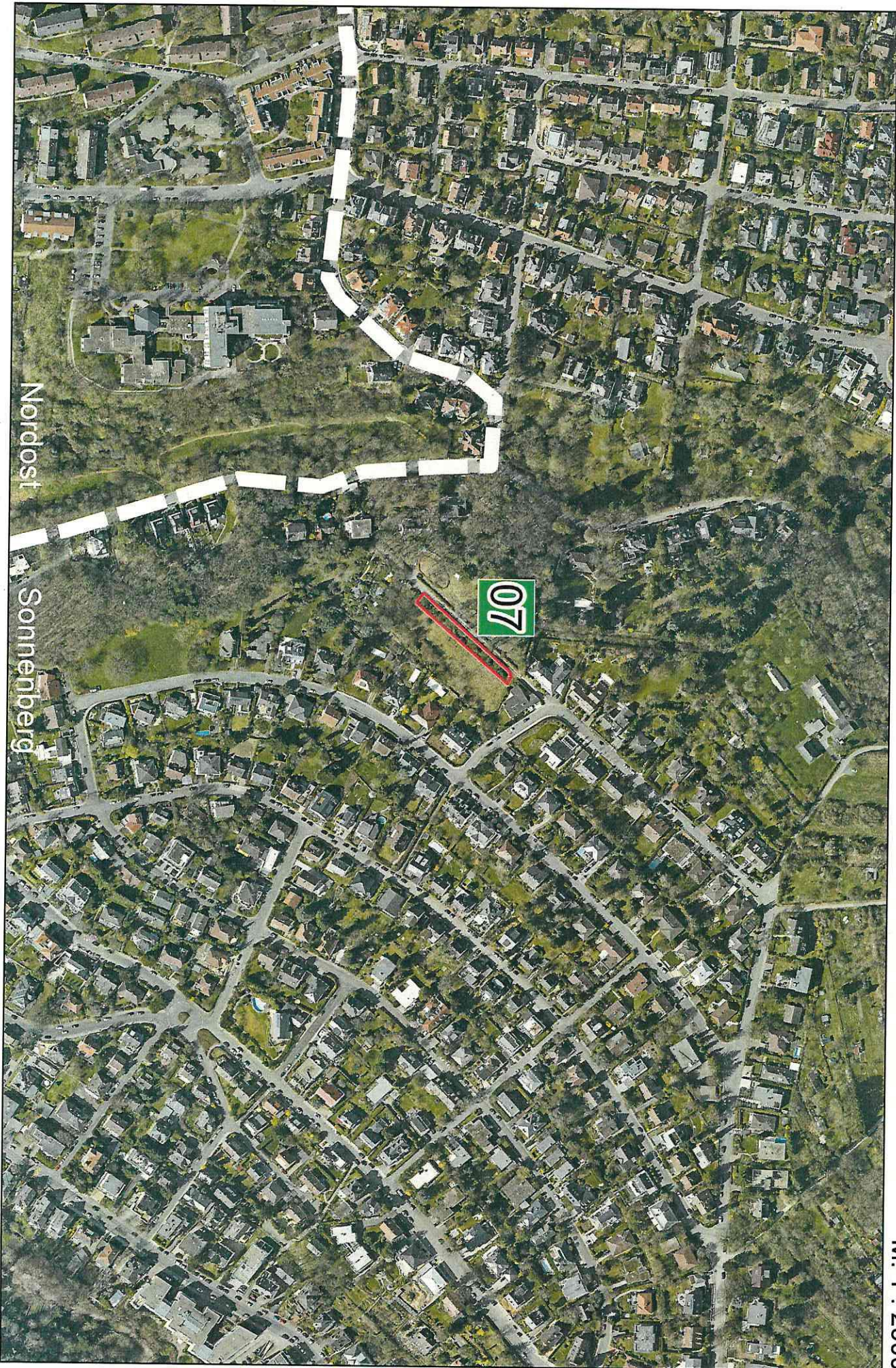
Sonnenberg / Rambach



M. 1 : 2500

KONZEPTION STREUOBSTPFLEGE - Flächen in städtischem Eigentum -

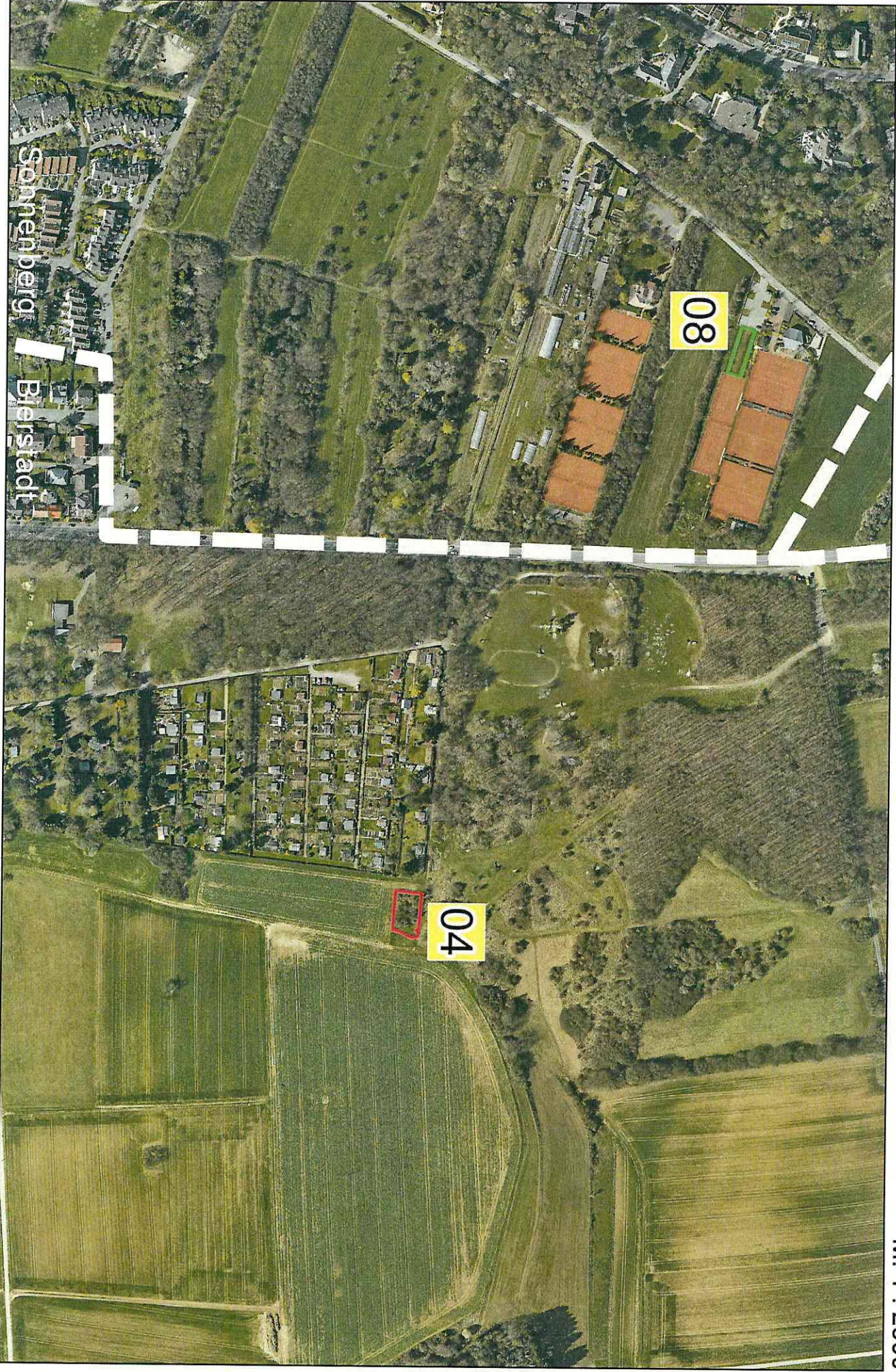
Sonnenberg



M. 1 : 2500

KONZEPTION STREUOBSTPFLEGE - Flächen in städtischem Eigentum -

Sonnenberg / Bierstadt













M. 1 : 2500

KONZEPTION STREUOBSTPFLEGE

Flächen in städtischem Eigentum

Legende

-  Umweltamt (Amt 36)
-  Liegenschaftsamt (Amt 80)
-  unverpachtet
-  Grünflächenamt (Amt 67)
-  Schulamt (Amt 40)
-  Tiefbauamt (Amt 66)
-  Entsorgungsbetriebe (ELW)
-  Kategorie 1
-  Kategorie 2
-  Kategorie 3